



## Hygienekonzept der Bogensparte des SSV

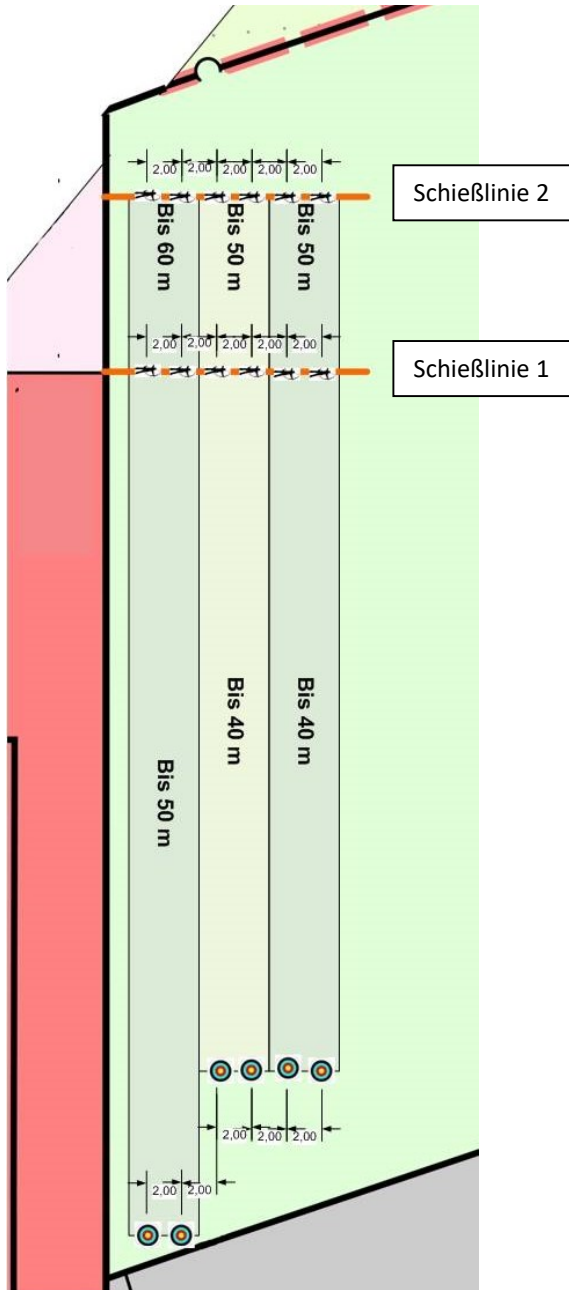
Für die Bogensparte des SSV gelten,

- neben den jeweils übergeordnet gültigen gesetzlichen Regelungen von Bund, Land, Verbänden oder ggf. lokaler Ebene,
  - die vom Vorstand des SSV festgelegten Grundsätze ([SSV\\_COVID-19\\_Vereinsgrundsätze 30.05.2020.docx](#))
  - diese auf Belange des Bogensports abgestimmten Grundsätze des Infektionsschutzes:
1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Dies ist auch beim Holen der Pfeile zu beachten. Hier dürfen die Pfeile nur nacheinander, unter Einhaltung der Abstandsregel, aus der Scheibe gezogen werden. Die Schützen/innen müssen auf ihrer Scheibe bleiben und dürfen andere Schießbahnen nicht queren.
  2. Ein Training von Sport- und/oder Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
  3. Auf der Bogensportanlage auf dem Bolzplatz hat max. 6 Scheiben. Der Scheibenabstand, auch in der Mehrzweckhalle, ist so zu wählen, dass je 10 m Schießlinie max. 5 Personen schießen. Dies gewährleistet den vom Land Niedersachsen vorgeschriebenen Hygienesicherheitsabstand von 1,5 m sicher. Gleichzeitig darf sich max. 1 Person pro Scheibe an der Schießlinie befinden. Wollen mehrere Schützen/innen auf die gleiche Scheibe schießen, ist nacheinander (AB/CD), unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes, zu schießen.
  4. Zum Sportbetrieb zugelassen sind nur Schützen/innen mit eigenem Sportgerät. Es werden keine Vereinsbögen und/oder –material ausgegeben.
  5. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens zwei Metern zu gewährleisten.
  6. Die Schützen/innen müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen, bzw. bereits in geeigneter Sportkleidung kommen.
  7. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist von den Trainierenden eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung dieser vorgenannten Regeln verantwortlich ist. Der Verantwortliche ist vor Trainingsbeginn festzulegen.
  8. Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Das Dokument ist im Gerätehaus der Bogensparte zu archivieren.
  9. Von der Teilnahme am Bogensport sind alle Schützen/innen ausgeschlossen die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder hatten und noch keine 14 Tage vergangen sind, oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

SSV Schillerslage  
Spartenleitung Bogensport



## Platzeinteilung Bogensport



- Jeder zieht seine Pfeile selbst!
- Je Scheibe max. 2 Schützen/innen.
- Maximal 1 Schütze/in pro Scheibe zu gleicher Zeit an der Schießlinie.
- Eine Liste der Anwesenden ist zu führen und ein Verantwortlicher zu benennen.